

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

EUROHERC

Unternehmen:

EUROHERC Versicherung AG
Zweigniederlassung Österreich - Wien

Produkt:

KFZ - Lenkerschutzversicherung

Bitte beachten Sie dass, es sich bei folgendem Produktionsinformationsblatt lediglich um eine Übersicht zum Versicherungsprodukt handelt. Die vollständigen Informationen zu Ihrem gewählten Versicherungsschutz finden Sie im Antrag, der Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Lenkerschutzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Personenschäden des berechtigten Lenkers die durch einen Unfall beim Lenken des versicherten Fahrzeuges während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes entstanden sind

Der Versicherer erbringt folgende Leistungen:

- ✓ Unterhaltsansprüche
- ✓ Begräbniskosten
- ✓ Schmerzensgeld nach stationärem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Verdienstentgang
- ✓ Pflege- und Heilkosten
- ✓ durch den Unfall erforderliche Umbaukosten der Wohnung oder des Hauses
- ✓ Kosten einer Haushaltshilfe.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen sind auf Ihrem Versicherungsvertrag ausgewiesen.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Angehörigenschmerzensgeld
- ✗ Unfälle, die bei der Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ der die Versicherungssumme übersteigende Anteil eines Schaden
- ✗ bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen

- ! bei Vorliegen deckungsgleicher gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche des Lenkers gegen Dritte soweit diese für ihn durchsetzbar sind
- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder andere berauschende Mittel beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.

Die vollständigen Deckungseinschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

In Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus wie vereinbart zu bezahlen. Die halbjährliche, vierteljährliche, monatliche oder jährliche Zahlung kann vereinbart werden. Sie können die Prämie z.B. mit Zahlschein oder per Einzugsermächtigung bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.

Bei vereinbarten Vertragslaufzeiten unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat vor dem in der Polizze genannten Ablauf kündigen:

Wenn der Vertrag mit einem Monatsersten begonnen hat, nach Ablauf eines Jahres; wenn er zu einem anderen Zeitpunkt begonnen hat, mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf eines Jahres.